

GRUNDSATZERKLÄRUNG

1. Einleitung

Als Fleischermeister Carl Müller 1834 im pommerschen Rügenwalde seine Landfleischerei gründete, legte er damit die Basis für unser Unternehmen. Sein Können und Wissen sowie die Leidenschaft für Qualität gab er an die nachfolgenden Generationen weiter. Bis heute legen wir großen Wert auf die höchste Qualität unserer Produkte sowie auf Sorgfalt und Sicherheit bei deren Herstellung. Heute haben wir unseren Sitz in Bad Zwischenahn in Niedersachsen und sind einer der bekanntesten Lebensmittelhersteller in Deutschland. Seit 2014 sind wir neben Produkten aus Fleisch auch für unsere veganen und vegetarischen Produkte bekannt. Unser Sortiment umfasst somit inzwischen neben rund 25 klassischen Fleisch- und Wurstwaren auch circa 30 vegetarische und vegane Produkte. 2021 haben wir zum ersten Mal auf das gesamte Geschäftsjahr gesehen mehr Umsatz mit unseren pflanzlichen als mit unseren Produkten aus Fleisch verdient. Die Rote Mühle, unser Markenzeichen, steht dabei stets für handwerkliche Tradition und beste Zutaten.

Unser Selbstverständnis ist darüber hinaus geprägt durch ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartner*innen, der Gesellschaft, der Umwelt und den nachfolgenden Generationen. Als Familienunternehmen seit 1834 ist uns sehr bewusst, dass wir nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen.

Mit der vorliegenden Grundsatzklärung erläutern wir, was wir konkret darunter verstehen, und ergänzen unseren bestehenden Verhaltenskodex. Sie gilt für die Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG und ihre dazugehörigen Tochterfirmen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung liegt bei der Geschäftsführung der Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG und wird von dort zentral gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

2. Grundsatzklärung

Die Rügenwalder Mühle legt besonderen Wert darauf, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt als entscheidende Elemente in ihrer Unternehmensführung zu integrieren. Dies stellt für uns eine unabdingbare Voraussetzung für den Geschäftsbetrieb in unseren Betrieben und in unserer gesamten Wertschöpfungskette dar, die die Rügenwalder Mühle und ihre Lieferanten einschließt.

Unsere Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte setzen sich unter anderem aus den folgenden Dokumenten und Verfahren zusammen:

unserer Verhaltenskodex, der die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unser gesamtes Handeln einbindet;

- unsere Prüfungsprozesse und Audits von Beschaffungsgütern/Einkaufsmaterialien und Lieferanten, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu erkennen, zu verhindern und/oder abzumildern;
- unsere offene Unternehmens- und Kommunikationskultur sowie flachen Hierarchien im Organisationsaufbau, um eine Umgebung zu schaffen, die eine offene und vertrauensvolle Kommunikation ermöglicht und stets fördert.

Unsere Maßnahmen befinden sich dabei stets in einem regelmäßigen und kontinuierlichen Betrachtungs- und Verbesserungsprozess, um notwendige Anpassungen frühzeitig erkennen und umsetzen zu können.

Wir verstehen unsere Grundsatzklärung als einen lebendigen und dynamischen Prozess, der mit der Verabschiedung der derzeitigen Fassung nur die vergangenen Anstrengungen und den Status Quo darstellt und einen Ausblick darauf gibt, wie wir unsere Ziele in der Zukunft umsetzen wollen.

a. Verfahrensbeschreibung (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 LkSG)

Risikomanagement

Um die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sicherstellen zu können haben wir ein übergreifendes Team zur Etablierung eines Risikomanagements gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (hier kurz: LkSG) gebildet. Diesem Team gehören u.a. Mitarbeitende aus den Fachbereichen Einkauf, Vertrieb, QESH, HR, Nachhaltigkeit und Kommunikation an.

Dieses Team hat die Aufgabe, Prozesse zur Überprüfung der Lieferkette, zur Kontaktaufnahme zu Lieferanten und Mitarbeitenden, die Sorgfaltspflichtenprüfung sowie das Risikomanagement zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Dieses Team berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.

Die Rügenwalder Mühle hat zudem einen Mitarbeitenden mit den Aufgaben des Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsbeauftragten gemäß LkSG ("Menschenrechtsbeauftragte*r") betraut. Die verantwortliche Person ist bei der Muttergesellschaft der Rügenwalder Mühle beschäftigt und verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Umweltschutz, Achtung der Menschenrechte, Lieferkettenmanagement und Compliance.

Kernaufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 2 LkSG. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden dem Menschenrechtsbeauftragten alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt, z.B. das Recht zur Akteneinsicht und das Recht, Informationen anzufordern. Damit ist ein ständiger Austausch mit den relevanten Funktionen und Entscheidungsträgern der Rügenwalder Mühle gewährleistet. Darüber hinaus berichtet der Menschenrechtsbeauftragte in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, der Geschäftsführung der Rügenwalder Mühle über die Durchführung der Überwachungsaktivitäten.

Risikoanalyse

Zur Identifikation und Verifizierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken führen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten durch. Im Falle von substantiiertem Kenntnis initiieren wir zudem anlassbezogene Risikoanalysen auch bei unseren mittelbaren Lieferanten. Die jährliche und die anlassbezogene konkrete Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich stützt sich primär auf interne Audits.

Die regelmäßige Risikoanalyse unserer unmittelbaren Lieferanten folgt einem definierten Prozess, um Risiken zu identifizieren. Im ersten Schritt der abstrakten Analyse werden risikohafte Lieferanten bzw. Materialien anhand identifiziert. In einem zweiten Schritt folgt die detaillierte Auseinandersetzung mit den konkreten Einzelrisiken, wobei auch auf Informationen der Lieferkette zurückgegriffen wird. Die Rügenwalder Mühle verwendet verschiedene interne Lieferantenbewertungen und externe Daten zur Durchführung von Risikoanalysen bei unmittelbaren Lieferanten.

Die identifizierten Risiken werden unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien gemäß § 3 Abs. 2 LkSG durch das Team gewichtet und priorisiert.

Präventionsmaßnahmen

Um unsere wichtigsten Unternehmensgrundsätze sowie unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen sowie Lieferanten zu kommunizieren und zu vermitteln, nutzen wir unternehmensinterne Richtlinien und unseren öffentlich zugänglichen Verhaltenskodex. Zusätzlich verweisen wir in unseren vertraglichen Beziehungen auf unseren Verhaltenskodex und erwarten von unseren Lieferanten dessen ernsthafte Berücksichtigung und Einhaltung. Da wir dies als eine gemeinsame Anstrengung mit unseren unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferanten verstehen, sind wir hierbei auf die Kooperation unserer Lieferanten angewiesen.

Zudem sorgen wir durch regelmäßige Schulungen dafür, dass unsere Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstrategie im Unternehmen bekannt sind und aktiv gelebt werden.

Zudem wurde eine Gruppe von Mitarbeitenden bestehend aus allen Fachbereichen zu Nachhaltigkeitskoordinatoren und -innen ausgebildet, welche die Einhaltung unserer Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstrategie in allen Fachbereichen des Unternehmens nachhält und falls notwendig Maßnahmen initiiert.

Alle Mitarbeitenden und extern potenziell Betroffenen haben zu jeder Zeit die Möglichkeit unsere Meldestellen zum HinSchG und LkSG zu nutzen, um Hinweise auf Verstöße zu geben und Beschwerden in anonymisierter Form vorzutragen. Die Meldestellen sind über unsere Internetseite öffentlich zugänglich und werden von einem unabhängigen Dienstleister betrieben, um auf Wunsch die Anonymität des Hinweisgebenden zu gewährleisten. Nach Möglichkeit und Ernsthaftigkeit der Hinweise werden alle geäußerten Bedenken untersucht, wobei Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen ausgeschlossen sind, die gutgläubig eingereicht wurden.

Um ein Höchstmaß an Produktqualität und -sicherheit in unserer Lieferkette zu gewährleisten, betreibt unser Unternehmen mit seinem Qualitäts- und Risikomanagement ein eigenes umfangreiches und strenges Qualitäts- und Risikomanagementsystem. Unsere einzelnen Beschaffungs-, Produktions- und Prozessstufen werden von umfangreichen Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen begleitet. Sowohl die von uns eingesetzten Rohstoffe als auch die Fertigprodukte unterliegen strengen Qualitätskontrollen im Rahmen eines präventiven Eigenkontrollsystems zur Wahrung der Produktsicherheit. Gerade bei der Auswahl neuer Lieferanten wird im Rahmen von Lieferantenaudits und Präqualifizierungen intensiv darauf geachtet, dass nicht nur auf die Qualität der Rohstoffe, sondern auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten geachtet wird, sowie diese in den Prozessen der Lieferanten integriert sind. Gleichzeitig werden Lieferanten mit einem gut entwickelten System zur Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in die Umsetzung unserer Aktionspläne bei und mit unseren mittelbaren Lieferanten eingebunden.

Wir nutzen innerhalb unseres Qualitäts- und Risikomanagements verschiedenste Instrumente, um die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben aus unserem Verhaltenskodex zu überprüfen. Dazu gehören u.a. Nachhaltigkeitszertifizierungen sowie die Kooperation mit Nicht-Regierungsorganisationen (NGO).

Lieferanten mit hohem Risiko werden zudem anlassbezogen regelmäßig und risikobasiert von einem unabhängigen externen Prüfer geprüft oder nicht angekündigten Lieferantenaudits unterworfen.

Wirksamkeitsanalyse

Gemäß Beschluss der Geschäftsführung ist geplant und vorgesehen in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen, sowie unserer Meldestellen einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen. Hierzu werden wir bereits vorhandene Indikatoren verwenden und zudem zusätzliche Indikatoren entwickeln. Ausgehend von den Ergebnissen der Wirksamkeitsanalyse und im Austausch mit den Nachhaltigkeitskoordinatoren, unserem/r Menschenrechtsbeauftragten und dem Fachbereich Nachhaltigkeit werden wir unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich überarbeiten und verbessern.

Beschwerdemechanismus

Mitarbeitende sowie alle anderen Personen und Betroffenen können Verstöße gegen eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht nach dem LkSG über unsere Meldestelle melden, die von einem unabhängigen Dienstleister 24/7 vorgehalten wird und eine Möglichkeit zur schriftlichen und mündlichen anonymen Meldung von Verstößen bieten. Darüber hinaus bietet die Meldestelle die Möglichkeit der anonymen und nicht nachverfolgbaren Kommunikation und Interaktion mit dem Hinweisgebenden.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des § 8 Abs. 2 LkSG hat die Rügenwalder Mühle eine Verfahrensordnung für die Meldestellen auf der Internetseite veröffentlicht.

Abhilfemaßnahmen

Die Prävention von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzungen ist für uns eine der wichtigsten Unternehmenspflichten. Sollten wir jedoch, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, zur Verletzung von Menschenrechten beigetragen oder die Umwelt durch unser Handeln geschädigt haben, leiten wir unverzüglich die dem

Einzelnen angemessenen Abhilfemaßnahmen ein, um den Verstoß zu beenden oder dessen Ausmaß zu verringern.

Im Falle einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung unserer Pflicht im eigenen Geschäftsbereich handeln wir sofort und ergreifen unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

In unseren Lieferketten legen wir gemeinsam mit den Lieferanten einen konkreten Maßnahmenplan fest, um die Situation so schnell wie möglich zu verbessern. Die Kooperation des Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für eine weitere geschäftliche Zusammenarbeit. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Das Versäumnis, identifizierte Risiken effektiv zu managen oder identifizierte Lücken zu schließen, kann dazu führen, dass wir unsere Geschäftsbeziehung mit Lieferanten aussetzen oder beenden.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Rügenwalder Mühle dokumentiert fortlaufend sämtliche Schritte zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG. Zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten und deren Dokumentation wird ein System zur fortlaufenden Aufbewahrung von Unterlagen eingeführt und gepflegt.

Jede Maßnahme, einschließlich der Gründe für die getroffenen Entscheidungen, wird unverzüglich und ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation wird mindestens sieben Jahre archiviert. Die von unseren Meldestellen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG generierten und gespeicherten Informationen werden ebenfalls zu Dokumentationszwecken aufbewahrt.

b. Darstellung der festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LkSG)

Unser eigener Geschäftsbereich befindet sich ausschließlich in Deutschland. In unserer Risikoanalyse haben wir keine konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für den eigenen Geschäftsbereich feststellen können und gehen aufgrund der Gesetzgebung in Deutschland von einem sehr geringen Risiko aus. Als größte Herausforderung haben wir dabei dennoch die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Abfallvermeidung und Umgang mit Ressourcen für uns identifiziert und widmen diesen Punkten unsere besondere Aufmerksamkeit.

Ungeachtet unseres eigenen geringen Risikos gibt es im Bereich unserer Geschäftspartner*innen und Lieferanten Länder, Branchen und Kategorien, wo menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken verstärkt auftreten. Die von uns durchgeführte Risikoanalyse zeigt, dass viele dieser Risiken, die bei unseren mittelbaren Lieferanten festgestellt wurden, sich entsprechend in unseren Lieferketten wieder finden.

Als größte Herausforderungen haben wir dabei folgende Punkte identifiziert:

- Kinderarbeit und Zugang zu Bildung,
- Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz,
- Zwangsarbeit und verantwortungsvolles Recruitment,
- Gleichberechtigung und Bekämpfung von Diskriminierung,
- existenzsichernde Einkommen und existenzsichernde Löhne,
- das Recht auf Wasser und sanitäre Anlagen,
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen,
- Landrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften,
- Datenschutz und Privatsphäre und
- das Recht auf Ernährung und Zugang zu nahrhafter, erschwinglicher und angemessener Ernährung.

Umwelt- und menschenrechtliche Aspekte können kaum voneinander getrennt werden, da Verletzungen von umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fast ohne Ausnahme sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Menschenrechte haben und umgekehrt. Deshalb erscheint es uns notwendig, dass wir die Liste der Herausforderungen durch folgende Herausforderungen ergänzen:

- Klimawandel,
- schonender Umgang mit Ressourcen,
- Entwaldung und
- andere schädliche Umweltveränderungen (z.B. schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigung, Luftveränderungen, schädliche Lärmemissionen, übermäßiger Wasserverbrauch).

c. Festlegung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 LkSG)

Unseren Lieferanten ist bekannt, dass es bei der Rügenwalder Mühle nicht nur um die Erreichung von Geschäftsergebnissen geht, sondern auch darum, auf welche Art und Weise diese Ergebnisse erreicht werden. Daher erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte mit den gleichen hohen Maßstäben führen. Die Rügenwalder Mühle legt Wert auf Geschäftsbeziehungen mit solchen Lieferanten, die die gleichen Werte teilen und diese Maßstäbe ihrerseits an ihre Geschäftspartner und Lieferanten weitergeben.

Die Erwartungen der Rügenwalder Mühle helfen, einen gemeinsamen Rahmen für alle zu schaffen:

- Unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner*innen und deren Mitarbeitenden haben alle ein klares, gemeinsames Verständnis unserer Erwartungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.
- Bei Bedarf entwickeln wir spezifische Richtlinien für wichtige Waren oder Programme, die die Bedürfnisse von gefährdeten Gruppen berücksichtigen.
- Wir erwarten die Einhaltung der Vorgaben unseres Verhaltenskodex sowie die Weitergabe dieser Vorgaben in unserer gesamten Lieferkette.

Wir verstehen die Einhaltung der Menschenrechte und den respektvollen Umgang mit der Natur, als gemeinsame Anstrengung und unterstützen unsere Geschäftspartner und Lieferanten auf diesem Weg.

Wir behalten uns weitergehende vertragliche Regelungen zur Prävention und Abhilfe möglicher Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Lieferanten ausdrücklich vor.

Zusammengefasst erwartet die Rügenwalder Mühle von ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und Lieferanten, dass sie die Menschenrechte und Umweltschutzvorschriften einhalten. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei, Zwangsarbeit, Missachtung des Arbeitsschutzes, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Missachtung der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, Vorenthaltung von angemessenen Löhnen, Verursachung von schädlicher Bodenveränderung, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch, die rechtswidrige Räumung und Enteignung von Grund und Boden, der rechtswidrige Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte sowie das Verbot der Verwendung von Quecksilber (im Rahmen des Minamata-Übereinkommens), der Verwendung verbotener Chemikalien (im Rahmen des POP-Übereinkommens) und das Verbot des Umgangs mit gefährlichen Abfällen (im Rahmen des Basler Übereinkommens).

3. Kontakt

Bei Fragen oder Anregungen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen kontaktieren Sie uns bitte über moin@ruegenwalder.de. Die Meldung eines möglichen Verstoßes reichen Sie bitte über unsere Meldestelle ein.

4. Schlussbestimmung

Die Grundsatzklärung tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt den Verhaltenskodex der Rügenwalder Mühle um die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft

getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben. Diese Grundsatzerklärung wurde im Dezember 2023 von der Unternehmensleitung der Rügenwalder Mühle verabschiedet.

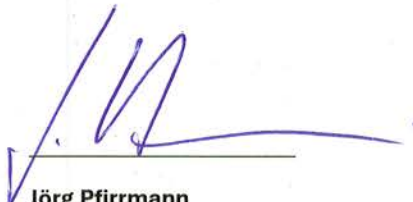
Für die Unternehmensleitung der Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG

Bad Zwischenahn 16.09.2024



Michael Hähnel

Geschäftsführer | CEO



Jörg Pfirrmann

Geschäftsführer | CFO